

# Delsler Kreisblatt.

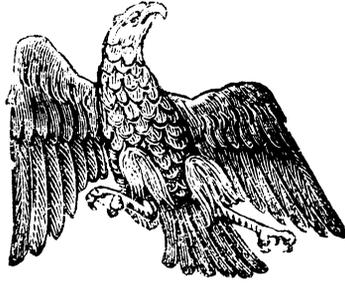
Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,80 Goldmark.

Postcheckkonten

Kreis Kommunal-Kasse Breslau Nr. 3130,

Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Zeile 10 Goldpfennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 15 Goldpfennige.

Druck und Verlag

A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Dels.

Nr. 12.

Dels, den 21. März 1924.

62. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### A. Bekanntmachungen des Landrats.

L. I. 1595.

Dels, den 20. März 1924.

## Reichstagswahlen.

Die Hauptwahlen zum Reichstag finden gemäß Verordnung vom 14. März 1924 — Reichs- und Staatsanzeiger vom 15. 3. 1924 Nr. 64

am 4. Mai 1924 statt.

### Auslegung der Wählerlisten.

Die Wählerliste hat in allen Gemeinden des Kreises, soweit nicht bereits vom 20. d. Mts. ab erfolgt, und Gutsbezirken vom 30. März ab 8 Tage lang, also bis einschl. 7. April d. Js. öffentlich zur allgemeinen Einsicht auszuliegen.

Vor Beginn der Auslegung gibt die Ortsbehörde ortsüblich bekannt, wo (Lokal) und zu welchen Tageszeiten die Wählerliste ausliegt. In die Bekanntmachung ist die Dauer der Auslegung (vom 30. 3. bis 7. 4. 1924) aufzunehmen, sowie darauf hinzuweisen, daß Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerliste innerhalb der Auslegungsfrist vom 30. 3. bis 7. 4. 1924 bei dem Gemeinde- — Gutsvorstand schriftlich oder zu Protokoll anzubringen sind und die den Einspruch erhebende Person die Beweismittel für ihre Behauptungen, soweit diese nicht offenkundig sind, beizubringen hat.

Soweit der Einspruch nicht sofort für begründet erachtet wird, ist er mir mit Unterlagen und Stellungnahme der Ortsbehörde vorzulegen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist können in die Wählerliste Wahlberechtigte nur in Erledigung rechtzeitig angebrachter Einsprüche aufgenommen werden.

In Gemeinden, die für die kommenden Gemeindevahlen (ursprünglich für den 4. Mai vorgesehen) die Wählerliste bereits vom 20. März ab zur Auslegung brachten, gilt diese Auslegung auch für die Reichstagswahlen, sofern in der Bekanntmachung vor Auslegung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.

Ich ersuche, ganz besonders darauf zu achten und erforderlichenfalls eine Neuauslegung vom 30. 3. bis 7. 4. 1924 unter vorheriger Bekanntmachung der Auslegung und Hinweis, daß diese Auslegung für die Reichstagswahlen gilt, zu veranlassen.

Die Bescheinigung auf der Wählerliste über die erfolgte Auslegung und der Abschluß der Wählerliste erfolgt zweckmäßigerweise erst einige Tage vor dem Wahltermin.

Sämtliche Gemeinde-, Gutsvorsteher und Magistrate ersuche ich, mir bestimmt zum 31. d. Mts. zu berichten, daß die Auslegung der Wählerlisten gesichert und die vorherige Bekanntmachung über Dauer, Ort und Zeit der Auslegung erfolgt ist. Weiter ist mir zu berichten:

- Zahl der in die Liste aufgenommenen Wähler,
- wieviel sind hiervon nur zum Reichstag wahlberechtigt (also nicht gemeindevahlberechtigt), (zu b kommt nur für Gemeinden mit über 40 Wahlberechtigten in Frage).

Die Abgrenzung der Stimmbezirke, die Namen der Wahlvorsteher und Stellvertreter, sowie Wahllokal usw. wird demnächst bekannt gegeben werden.

Die noch notwendigen Formulare zur Durchführung der Wahlhandlungen gehen den Wahlvorstehern direkt zu.

K. I. 1173.

Dels, den 19. März 1924.

### Betrifft Gemeindevahlen.

Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 6. d. Mts. bringe ich nachstehend den Ortsbehörden noch einige vom Herrn Minister des Innern verfügte Änderungen der Wahlordnung für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen zur gefälligen Kenntnis und Beachtung:

- Zu § 2: Im § 2 lies statt § 35: § 33 Satz 2.
- § 6 erhält folgenden Abs. 4: „(4) Durch Gemeindebeschluß kann bestimmt werden, daß die Beisitzer nicht gemäß Abs. 1 bis 3 gewählt, sondern von dem Wahlvorsteher aus den Wahlberechtigten des Abstimmungsbezirks berufen werden.“
- Zu § 34 Abs. 1: An die Stelle der Worte „Die Bestellung des Wahlvorstehers unter Angabe der Namen und Wohnungen der bestellten Personen“ treten die Worte „Die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter.“
- In § 62 wird der 2. Satz gestrichen.

### Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I.

Dels, den 19. März 1924.

### Kreistag.

Die Kreistagsvorlagen auf dem Kreistage am 3. d. M. wurden wie folgt erledigt:

- An Kreisabgaben für den Rest des Rechnungsjahres 1923 wurden 100 000,— Goldmark nachbewilligt und für das Rechnungsjahr 1924 ein Betriebsvorschuß von 100 000,— Goldmark bewilligt.
- Von dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1922 und 1923 nahm der Kreistag Kenntnis.
- Die Einführung einer Getränkesteuer wurde abgelehnt.
- Die Änderung der Hundesteuer wurde nach dem Vorschlage des Kreis Ausschusses mit einer kleinen Änderung beschlossen.
- Anstelle der vom Kreis Ausschuß vorgeschlagenen 4 Prozent Zuschläge zur Grunderwerbsteuer wurde die Erhebung von insgesamt 2 Prozent Zuschlägen (neben den gesetzlichen 4 Prozent) vom 1. April 1924 ab beschlossen.
- Die Verwaltungsgebührenordnung wurde mit einigen Änderungen nach dem Vorschlage des Kreis Ausschusses angenommen.
- Die Ordnung betreffend die Erhebung von Anerkennungsgeldern für fremde Anlagen auf Kreisstraßen wurde nach dem Vorschlage des Kreis Ausschusses angenommen.
- Zum Ausbau der Wege von Mühlschütz nach Klein Mühlschütz und von Wielguth nach Neu Schmollen bis zur Weidebrücke zu Chausseen erster Ordnung übernahm der Kreis 25 Prozent der Baukosten, ferner wurde die Uebernahme der fertiggestellten Straße in das Eigentum und die Unterhaltung des Kreises beschlossen.
- Zum Ausbau der Landstraße südlich Buchwald nach Pangau zu einer Chaussee erster Ordnung übernahm der Kreis ein Drittel der Baukosten, ferner wurde die Uebernahme

der fertiggestellten Straße in das Eigentum und die Unterhaltung des Kreises beschloffen.

Bezüglich der Finanzierung der Chauffeeprojekte wurde der Vorschlag des Kreisdeputierten Dr. Krüger, „den Kreisauschuß zu ermächtigen, zu den vorgesehenern Chauffee-Projekten im Darlehnswege 100 000,— Goldmark bis zu einer Zinshöhe von 18 Prozent aufzunehmen, und weiterhin zu ermächtigen, die Bürgerschaft für die von den Interessenten aufzunehmenden Darlehen bis zu 250 000,— Goldmark zu übernehmen,“ einstimmig vom Kreistage angenommen.

11. Die Ausführung des Eisenbahnbaues Buchelsdorf (Kreis Namslau) nach Groß Warthenberg soll höheren Orts befürwortet werden.
12. Die Uebernahme der Bürgerschaft für die Drainagegenossenschaft II Strehlitz zur Aufnahme eines Darlehens entsprechend dem Werte von 3000 Zentner Roggen bei der Preussischen Zentral-Boden-Kredit-Vereinigungsgesellschaft in Berlin wurde beschloffen.
- 13.—15. Die Umgemeindungen der Parzellen Kartenblatt 3, 598, 264 bis 601, 264 aus dem Gutsbezirk Bernstadt in den Stadtbezirk Bernstadt, der Parzellen 180—195, 78 aus dem Gutsbezirk Hundsfeld in den Stadtbezirk Hundsfeld und der Parzellen 110—132, 12 und 140—141, 12 aus dem Gutsbezirk Juliusburg in den Stadtbezirk Juliusburg wurde in vollem Umfange empfohlen.
16. Zur Aufwertung der Kreisanleihen und Sparguthaben wurde der Kreisauschuß beauftragt, dem nächsten Kreistage einen Aufwertungsvorschlag nach den vom Kreistage gegebenen Richtlinien vorzuschlagen.
17. Zu Amtsvorsteher-Stellvertretern wurden gewählt:  
für den Amtsbezirk Bohrau: Stellenbesitzer Kurzer-Bohrau,  
für den Amtsbezirk Briese: Gasthausbesitzer Deke-Briese,  
für den Amtsbezirk Stronn: Bauergutsbesitzer Kalinke-Stronn.
18. Zu Schiedsmännern wurden gewählt:  
für den Bezirk 8: Werkmeister Girk-Schmarje,  
für den Bezirk 14: Apotheker Heering-Sibyllenort,  
für den Bezirk 30: Fiebig-Briesen,  
für den Bezirk 54: Ernst Günther-Stronn  
und zu Stellvertretern:  
für den Bezirk 2: Adolf Reich-Döberle,  
für den Bezirk 14: Rohde-Sibyllenort,  
für den Bezirk 22: Reichelt-Jäntschdorf,  
für den Bezirk 46: Hauptlehrer Sommer-Allerheiligen.
19. Zu Steuerauschußmitgliedern wurden gewählt:  
für den Steuerbezirk 2: Lagerhalter Karl Schiewe-Hundsfeld,  
für den Steuerbezirk 3: als Stellvertreter Stellenbesitzer Heim-Allerheiligen, Stellenbesitzer Kunze-Buselwitz.
20. Zum Verwaltungsrat der Kreisparfasse wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.
21. Dieser Punkt wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt.

#### Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

K. I. 1113. Dels, den 18. März 1924.

#### Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden und Gutsbezirke.

Die Verteilung der Reichseinkommensteueranteile erfolgt zur Zeit nach dem örtlichen Einkommensteueraufkommen des Jahres 1921. Das örtliche Aufkommen dieses Jahres ist für jede Gemeinde (Gutsbezirk) in einer Ziffer (Rechnungsanteil) festgesetzt. Die Rechnungsanteile werden unten mitgeteilt. Eine besondere Benachrichtigung über die Höhe der einzelnen Zuweisungen erfolgt nicht. Es wird künftig durch das Kreisblatt bekanntgemacht, wieviel auf jeden Rechnungsanteil zur Verteilung kommt. Durch Vervielfachung des Rechnungsanteils mit der bekanntgegebenen Zahl kann sich jede Gemeinde (Gutsbezirk) ihren Anteil leicht selbst errechnen. Dem Gutsbezirk wird die Hälfte ihres Anteils ohne weiteres ausgezahlt. Sind die Aufwendungen des Gutsbezirks für öffentliche Zwecke im Rechnungsjahre höher als die für diesen Zeitraum überwiesenen Einkommensteueranteile, so kann die Auszahlung weiterer Beträge beim Kreisauschuß beantragt werden. Dem Antrage sind die Belege über die Höhe der öffentlichen Lasten beizufügen.

Demnächst kommen zur Verteilung:

auf jeden Rechnungsanteil 300 und 350 = 650 Millionen. Zahlung erfolgt durch das Kreisrechnungsammt.

Die Rechnungsanteile der Gemeinden betragen (in Papiermark):

Allerheiligen 32 692, Bartfery 8560, Baruthe 33 360, Bogschütz 123 917, Bohrau 82 369, Briese 84 169, Buchwald 267 296, Buchowintke 16 886, Buselwitz 59 496, Carlsburg 15 856, Crompufch 13 460, Cronendorf 46 706, Cunersdorf 128 687, Cunzendorf 34 032, Dammer 137 256, Dobrifchau 18 640, Döberle 31 282, Dörndorf 21 901, Domatschine 28 826, Eichgrund 49 280, Alt Ellguth 142 224, Fürsten Ellguth 75 445, Groß Ellguth 78 433, Klein Ellguth 162 105, Neu Ellguth 16 266, Galbitz 58 699, Gimmel 75 439, Görlich 25 679, Groß Graben 200 524, Grüneiche 2513, Grüntenberg 12 110, Gutwohne 296 803, Hönigern 24 193, Jäckschönau 35 649, Jäntschdorf 50 770, Jentwitz 192 552, Juliusburg Dorf 69 730, Kaltvorwerk 17 820, Korschütz 170 174, Kraischen 118 295, Kritschen 72 603, Kurwitz 5205, Lampersdorf 81 449, Langenhof 112 410, Langewiese 134 873, Laubitz 11 499, Leuchten 791 648, Loischwitz 17 090, Ludwigsdorf 141 900, Maliers 33 453, Medlitz 11 411, Mirtau 49 075, Klein Mühlatzschütz 32 248, Mittel Mühlatzschütz 45 711, Nieder Ober Mühlatzschütz 74 857, Nieder Mühlatzschütz 45 336, Ober Mühlatzschütz 45 534, Nauke 14 676, Netzsche 121 734, Neudorf bei Bernstadt 77 527, Neudorf bei Juliusburg 14 300, Neuhaus 5876, Neuhof b. R. 7754, Neuhof b. W. 13 282, Klein Dels 47 753, Ostrowine 50 121, Pangau 96 233, Patzfey 97 066, Klein Peterwitz 26 025, Peuke 53 397, Pischkawe 6054, Pontwitz 136 682, Postelwitz 57 828, Priesen 85 012, Pühlau 20 881, Raake 28 010, Rathe 183 958, Reesewitz 118 657, Rotherinne 9406, Sacrau 643 537, Sademitz 171 772, Schiderwitz 7243, Schleibitz 47 273, Schmarje 215 586, Neu Schmollen 49 103, Nieder Schmollen 34 484, Ober Schmollen 207 960, Schönau 61 679, Schützendorf 17 176, Schwierje 59 593, Schwundnig 8626, Sechskiefern 21 852, Sibyllenort 189 225, Spahlitz 248 821, Stampen 202 456, Stein 40 806, Strehlitz 70 873, Stronn 181 780, Sühwinkel 31 366, Tschertwitz 12 045, Ulbersdorf 109 078, Vielguth 148 576, Vogelgefang 14 469, Wabnitz 129 487, Klein Waltersdorf 20 434, Weidenbach 19 522, Groß Weigelsdorf 162 509, Klein Weigelsdorf 7095, Weikensee 88 583, Wiegegrade 19 726, Wildschütz 70 224, Wilhelmminort 65 864, Woitsdorf 146 414, Württemberg 24 438, Zantoch 43 586, Zeffel 53 127, Ziegelhof 11 179, Groß Zöllnig 341 673, Klein Zöllnig 268 689, Zudlau 69 614.

Die Rechnungsanteile der Gutsbezirke betragen (in Papiermark):

Allerheiligen 180 700, Bartfery 4102, Vorstadt Bernstadt 1 258 228, Bogschütz 73 480, Bohrau 42 943, Briese 676 220, Buchwald Herzgl. 17 341, Buchwald frei Anteil 4575, Buchowintke 1122, Buselwitz 201 818, Carlsburg 10 922, Crompufch 4011, Cunersdorf 60 593, Cunzendorf 1995, Dobrifchau 79 180, Döberle 4311, Dörndorf 10 803, Domatschine 14 015, Eichhof 3484, Eichgrund 413, Nieder Alt Ellguth 212 883, Ober Alt Ellguth 58 976, Fürsten Ellguth 234 411, Groß Ellguth 6885, Klein Ellguth 7063, Galbitz 12 328, Gimmel 173 383, Görlich 9920, Groß Graben 92 936, Grüneiche 4105, Grüntenberg 112 194, Gutwohne 644 992, Hönigern 4094, Hundsfeld 45 059, Jäckschönau 140 484, Jäntschdorf 395 417, Juliusburg 81 753, Kaltvorwerk 1834, Korschütz 299 656, Kraischen 5856, Kritschen 7440, Kurwitz 67 015, Lampersdorf 15 283, Langenhof 371 077, Laubitz 4292, Loischwitz 70 297, Ludwigsdorf 23 403, Medlitz 332, Mittel Mühlatzschütz 5451, Nieder und Ober Mühlatzschütz 189 221, Nieder Mühlatzschütz 7695, Ober Mühlatzschütz 11 204, Nauke 9673, Netzsche 366 042, Neudorf b. R. 3105, Neudorf b. F. 82 416, Neuhaus 24 809, Neuhof b. R. 221, Neuhof b. W. 12 005, Klein Dels 2518, Schloß Dels 125 000, Doppel-Neugarten 4602, Ostrowine 114 624, Pangau 41 586, Patzfey 6528, Peuke 32 212, Pischkawe 13 569, Pontwitz 387 225, Postelwitz 270 870, Nieder Priesen 380 705, Ober Priesen 8838, Pühlau 7377, Raake 216 863, Rathe 126 503, Reesewitz 17 333, Rotherinne 1658, Sacrau 17 673, Schiderwitz 176 957, Schleibitz 249 465, Schmarje 21 996, Nieder Schmollen 208 718, Ober Schmollen 6088, Schmollschütz 222 809, Nieder Schönau 150 927, Ober Schönau 9212, Schützendorf 14 631, Schwierje 64 647, Schwundnig 3850, Sibyllenort 143 781, Spahlitz 385 433, Stampen 485 747, Stein 109 269, Strehlitz 60 060, Stronn 15 481, Sühwinkel 132 670, Tschertwitz 2075, Ulbersdorf 149 368, Vielguth 9333, Vogelgefang 108, Nieder Wabnitz 20 711, Ober Wabnitz 119 007, Weidenbach 9009, Groß Weigelsdorf 58 405, Klein Weigelsdorf 1771, Weikensee 2249, Wiegegrade 116 449, Wildschütz 169 008, Wilhelmminort 16 094, Woitsdorf 324 081, Württemberg 5811, Zantoch 176 845, Zeffel 273 377, Zudlau 56 293.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

K. I. 1019.

Dels, den 18. März 1924.

**Standesamtssache!**

Die Herren Standesbeamten der ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirke, erinnere ich daran, daß mir **bis zum 1. April d. Js.** die Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Druckfachen für das Jahr 1925 einzureichen ist. Ich ersuche den Termin **pünktlich** inne zu halten.

Bemerkt wird noch, daß die Nachweisungen in doppelter Ausfertigung einzureichen sind. Bei der Aufstellung ersuche ich die größte Sorgfalt obwalten zu lassen, damit Rückschriften vermieden werden.

Soweit die Herren Standesbeamten nicht zugleich Gemeinde-, Guts- oder Amtsvorsteher sind, ersuche ich die Ortsbehörde, dem Standesbeamten das Kreisblatt vorzulegen.

**Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.**

L. I. 1998.

**Aufhebung von Ausnahmeverordnungen.**

Verf. d. Min. d. Inn. vom 6. 3. 1924 — II G 4597.

Nachdem der Reichspräsident durch Verordnung vom 29. Februar 1924 (RGBl. I S. 157) seine Verordnung vom 26. 6. 1922 (RGBl. I S. 523), betr. das Verbot bestimmter Versammlungen, vom 4. 7. 1922 (RGBl. I S. 543), betr. Beschränkung der persönl. Freiheit in Ober- und Niederschlesien, und vom 10. 8. 1923 (RGBl. I S. 768), betr. das Verbot periodischer Druckchriften, außer Kraft gesetzt hat, hebe ich meine zu den beiden letztgenannten Verordnungen erlassenen Verfügungen vom 5. 7. 1922 — II G. 1444 (Min.-Bl. inn. Verw. S. 737), 26. 7. 1922 — II G. 1975 (Min.-Bl. inn. Verw. S. 788) und 31. 8. 1923 — II G 3059 II (Min.-Bl. inn. Verw. S. 925) hiermit auf und verweise bez. der erstgenannten Verordnung auf meine Verfügung vom 16. 8. 1923 — II G 2901/22 II (Min.-Bl. inn. Verw. 1923 S. 861).

L. I. 1998.

Dels, den 18. März 1924.

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. 2. 1924 ist im Kreisblatt Seite 49 veröffentlicht. Von den übrigen Verfügungen ist nur die vom 16. 8. 1923 im Kreisblatt 1923 Seite 204 bekanntgegeben.

Dels, den 12. März 1924.

**Wahlaußschreiben.**

Unabhängig von der Amtsniederlegung der Organe der Landkrankenkasse für den Kreis Dels läuft allgemein die Wahlzeit der bisherigen Organe der Reichsversicherungsträger am 31. März d. J. ab.

Ich beäume daher die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Landkrankenkasse für den Kreis Dels auf Sonntag, den 4. Mai 1924, an. Die Arbeitgeber wählen von 11—1 Uhr vormittags und die Versicherten von 2—6 Uhr nachmittags, und zwar gelten als Stimmbezirke die gleichen Bezirke wie für die bevorstehende Reichstagswahl. Dasselbe gilt hinsichtlich der Wahllokale mit Ausnahme der Städte, für die folgende Wahllokale bestimmt werden:

1. Bernstadt: Hotel „Blauer Hirsch“, Ring;
2. Hundsfield: Gasthaus „Blauer Hirsch“ (Wenzel), Ring;
3. Juliusburg: Gasthaus Zwirner;
4. Dels: Geschäftsräume der Landkrankenkasse, Herrenstr. 11.

Maßgeblich für den Stimmbezirk ist der Beschäftigungsort. Zu wählen sind 4 Vertreter und 8 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und 8 Vertreter und 16 Ersatzmänner aus dem Kreise der Versicherten.

Als gesetzlicher Vertreter der Kassenorgane habe ich gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung folgenden Wahlvorschlag für beide Vertretergruppen aufgestellt, der bis zum Wahltag in den Geschäftsräumen der Kasse ausliegt.

**Wahlvorschlag.**

Nach Vereinbarung mit dem

1. land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband für den Kreis Dels,
2. Deutschen Landarbeiterverband, Kreisleitung Dels,
3. Zentralverband der Landarbeiter, Kreisleitung Dels,
4. Reichsverband der land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Körperschaftsbeamten, Ortsgruppe Dels

sowie nach Eingang der Bereitwilligkeitserklärungen der Vorgesetzten über Annahme einer Wahl werden als Mitglieder bzw. Ersatzmänner des Ausschusses der Landkrankenkasse für den Kreis Dels vorgeschlagen:

**a) Aus der Gruppe der Arbeitgeber:**

1. Deutscher Adolf, Gutsbesitzer, Leuchten
2. Graf Feil, Karl Friedrich, Fideikommißbesitzer, Wildschütz
3. Dr. Wöbs Alfred, Sanitätsrat, Hundsfield
4. Werner Raimund, Administrator, Ludwigsdorf

5. Alter Richard, Administrator, Groß Ellguth
6. Dr. Schütz Ernst, Amtsrat, Dobrischau
7. Bagusche Hermann, Gutsbesitzer, Ludwigsdorf
8. Scupin Arnold, Amtspächter, Strehliß
9. Hoffart Max, Rittergutsbesitzer, Jonas
10. Wilde Josef, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Grüntenberg
11. Hochmuth Richard, Rittergutsbesitzer, Pontwitz
12. Stolle Gustav, Direktor, Peuke.

**b) Aus der Gruppe der Versicherten:**

1. Sträche Hermann, Lohngärtner, Dominium Dobrischau
2. Mielenz Friedrich, Brennereibewalter, Dominium Zeffel
3. Schiche Emma, Frau, Arbeiterin, Dominium Zeffel
4. Dickner Martha, Frau, Arbeiterin, Dominium Grüntenberg
5. Pirnke Wilhelm, Lohngärtner, Dominium Priezen
6. Eobe Gustav, Waldarbeiter, Forstverwaltung Zucklau
7. Deede Ernst, Lohngärtner, Dominium Schmoltzschütz
8. Stojan Friedrich, Vogt, Vorwerk Pangau
9. Steinig Karl, Ackerkutscher, Dominium Spahlitz
10. Schmidt Hermann, Ackerkutscher, Dominium Stein
11. Schönfeld August, Schäfer, Gut Strehliß
12. Rudowiz Thomas, Lohngärtner, Gut Dstrowine
13. Körber Karl, Lohngärtner, Gut Friedrichsberg
14. Broda Johann, Vogt, Dominium Stromm
15. Joffel Johann, Vogt, Dominium Allerheiligen
16. Wille Oskar, Rentmeister, Dominium Brieße
17. Basse Ludwig, Lohngärtner, Dominium Lampersdorf
18. Spieler Christiane, Frä., Arbeiterin, Dominium Döberle
19. Homorka Wilhelm, Lohngärtner, Dominium Nauke
20. Schmidt Heinrich, Ackerkutscher, Dominium Sibyllenort
21. Pshl Johann, Schmiedemeister, Dominium Zeffel
22. Hermann Adolf, Lohngärtner, Dominium Fürsten Ellguth
23. Liebner Friedrich, Vogt, Dominium Ober Mt Ellguth
24. Kalus Karl, Vogt, Dominium Laubsthy.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, weitere Wahlvorschläge einzureichen. Nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Unterzeichneten eingegangen sind. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die weiteren Wahlvorschläge liegen nach ihrer Zulassung vom 19. April 1924 bis zum Wahltag ebenfalls in den Geschäftsräumen der Kasse aus.

Als Wählerlisten dienen die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse der Kasse. Sie können bis zum Tage der Wahl in den Geschäftsräumen der Kasse eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Unterzeichneten einzulegen.

Der Wahlaußschuß ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher, in größeren Ortschaften einen Ausweis hierüber zur Abstimmung mitzubringen. Eine weitere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt.

Satzung und Wahlordnung liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen der Kasse aus.

**Der Vorsitzende des Versicherungsamtes Dels als gesetzlicher Vertreter der Organe der Landkrankenkasse für den Kreis Dels.**

Dr. Unckell, Landrat.

D. M. 914.

Dels, den 14. März 1924.

**Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge.**

Der Verwaltungsausschuß des Öffentlichen Arbeitsnachweises hat in seiner Sitzung am 12. März cr. gemäß Art. 2 § 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweisgesetzes vom 13. Februar 1924 (RGBl. Teil 1 Seite 121) die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte zu leistenden Erwerbslosenfürsorgebeiträge ab 1. März d. Js. auf 3 vom Hundert des Arbeitsverdienstes (Bruttoverdienst) festgesetzt.

**Der Vorsitzende des Öffentlichen Arbeitsnachweisamtes.**

Dr. Unckell.

V. 1340.

Dels, den 20. März 1924.

Der öffentliche Arbeitsnachweis des Kreises hält zum Quartalswechsel an den Sonntagen des 23. und 30. März sowie am 6. April 1924 in der Zeit vormittags 8—9 und 11—1 Uhr seine Sprechstunden ab.

**Der Öffentliche Arbeitsnachweis.**

**Bullen-Röhrung.**

Nachstehend aufgeführter Bulle ist am 1. März d. J. außerterminlich angeführt worden:

1	2	3	4		
Musterungsort	Sfd. Nr.	Des Bullenbesizers Stand, Name und Wohnort	Des vorgestellten Bullen		
			Alter Jahre	Farbe bzw. Abzeichen	Rasse
Kathe (Stallröhrung)	1	Gutsbesitzerin Anna Melbe, Kathe	1 1/4	Schwarzbunt	Schlebisches schwarzbuntes Niederungsbvie h

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

L. I. 1417.

Dels, den 18. März 1924.

**Sachregister zum Kreisblatt.**

Die Herren Amtsvorsteher, welche mit der Einfindung des Betrages für die abgegebenen Sachregister noch im Rückstande sind, ersuche ich dringend, die **Abrechnung sofort vorzunehmen.**

Die mit der Abnahme säumigen Bezahler sind zur Abnahme anzuhalten. Der eingezogene Betrag nebst den nicht abgeholtten Sachregistern und der Namhaftmachung derjenigen Gemeinde und Gutsbesitzer, welche das Sachregister nicht abgenommen haben, ist mir **bestimmt bis zum 27. d. Mts.** einzuwenden (vergl. meine Kreisblattverf. vom 20. 2. 1924 — Kreisblatt S. 38.).

**Aufnahme von Kindern aus dem Ruhrgebiet.**

Landwirte des Kreises Dels! Erneut ergeht auch in diesem Jahre an Euch der dringende Ruf: „Helft den hungernden Kindern aus dem Industriegebiet!“ Der Landaufenthalt im Sommer 1923 ist vielen armen Kindern noch in lebhafter Erinnerung und hat gezeigt, wie wohl und herzlich sie bei den guten lieben Pflegeeltern aufgenommen waren. Wie viele fragen schon jetzt, ob sie auch in diesem Sommer wieder nach dort hin reisen dürfen. Die Sehnsucht nach ihren lieben Pflegeeltern vom Sommer 1923 ist wieder wach geworden. Wer kann sich da dieser Gefühle unserer darbenenden Jugend verschließen! Und wie ist augenblicklich die Not! Schrecklicher als zur Zeit des Ruhrkampfes haben Hunger und Elend jetzt Einzug gehalten. Es erübrigt sich, es Einzelnen wiederzugeben. Die Statistiken der Städte darüber reden eine zu deutliche Sprache. Woher sollen die Familienväter auch das tägliche Brot nehmen, wo ihnen jeglicher Verdienst fehlt. Es ist erwiesen, daß gerade die Kinder unter diesen Umständen am meisten leiden. Die ärztlichen Untersuchungen in den Schulen haben gezeigt, daß der größte Teil der Kinder an Unterernährung völlig erschöpft und entkräftet ist. Zu wundern ist es nicht, da doch sehr viele unter ihnen kaum noch ein warmes Essen am Tage zu sich nehmen. Die Tuberkulose schreitet in erschreckender Weise vorwärts. Knaben können wegen Körperschwäche einem Berufe nicht zugeführt werden, bevor sie nicht durch Landaufenthalt gekräftigt sind. Die Städte selbst können aus eigenen Mitteln nicht helfen und sind nur auf die Liebestätigkeit gutherziger Menschen angewiesen. Da frage sich jeder: Was soll aus der deutschen Jugend, der deutschen Zukunft werden! Jeder, der noch sozial sichersteht, besinne sich darauf. Es steht unsere Jugend auf dem Spiel. Gebt den Ärmsten Brot! Nehmt sie auf an Eurem Tisch! Ihr werdet dann manche Träne trocken helfen!

Landwirte des Kreises Dels! Denkt an Eure kleinen Pfleglinge vom Sommer 1923 und öffnet ihnen auch in diesem Jahre wieder Eure gastliche Stätte.

gez. Dr. f., Erziehungsinspektor,  
Hagen in Westfalen.

W. 1206.

Dels, den 20. März 1924.

Vorstehender Aufruf wird hiermit veröffentlicht. Die Landbevölkerung des Kreises bitte ich bei der in nächster Zeit einfindenden Werbearbeit seitens der Herren Vertrauensmänner größtes Entgegenkommen zu zeigen und der unterernährten Jugend aus dem Ruhrgebiet in weitestem Umfange Aufnahme zu gewähren.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher bitte ich, die Werbestätigkeit der Vertrauensmänner, die von den Herren

1. Lehrern des platten Landes ausgeübt wird, bereitwilligst zu unterstützen.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes.  
Landrat.

K. I. 869.

Dels, den 28. Februar 1924.

In Gemäßheit des § 17 des Ausführungsgesetzes zum Viehschutengesetz vom 25. Juli 1911 (Gesetzsammlung Seite 149 ff.) werden als Schiedsmänner für die Jahre 1924 bis 1927 bezeichnet:

Kentier Rahatowsky — Dels  
Mühlenbesitzer Moritz Hollaender — Bernstadt  
Ackerbürger Karl Scholz — Hundsfeld  
Rittergutsbesitzer Dr. Krüger — Allerheiligen  
Revierförster Linke — Bartkerei  
Gasthausbesitzer Bengner — Baruthe  
Erbsholtiseibesitzer Dabisch — Bogschütz  
Majoratsbesitzer Graf von Schwerin — Bohrau  
Inspektor Kinzel — Brieße  
Gemeindevorsteher Günther — Buchwald  
Rittergutsbesitzer Dr. Pacully — Busfeldwisch  
Erbsholtiseibesitzer Scuppin — Cronendorf  
Amtsrat Kuzner — Cumerdorf  
Gemeindevorsteher Grünig — Dammer  
Oberamtmann Dr. Schütz — Dobrischau  
Gasthausbesitzer Heilmann — Eichgrund  
Rittergutsbesitzer Herbst — Nieder Alt Ellguth  
Amtsrat Weber — Fürsten Ellguth  
Oberamtmann Ullmer — Groß Ellguth  
Revierförster Zimmermann — Klein Ellguth  
Bauergutsbesitzer Wagner — Galbitz  
Rittergutsbesitzer v. Reuß — Görlich  
Oberamtmann Stephan — Groß Graben  
Güterdirektor Neumann — Gutrohne  
Stellenbesitzer Kupke — Carlsburg  
Güterdirektor Hoyer — Hundsfeld  
Amtsrat Pauly — Jäntschdorf  
Freistellenbesitzer Roder — Jäntschdorf  
Erbsholtiseibesitzer Grünig — Jenkowitz  
Amtsrat Retter — Juliusburg  
Oberinspektor Karfunky — Korschütz  
Oberinspektor Wiehle — Kraschen  
Gasthausbesitzer Linke — Kritschen  
Major a. D. Koch — Kurzwitz  
Oberinspektor Magnus — Lampersdorf  
Lehrer Zeller — Langenhof  
Betriebsleiter a. D. Gnoth — Langewiese  
Bauergutsbesitzer Labitzke — Leuchten  
Bauergutsbesitzer Schaepe — Ludwigsdorf  
Amtsvorsteher Schmidt — Mirkau  
Amtsvorsteher Lorke — Mittel Mühlatschütz  
Rittergutsbesitzer Leder — Nieder Ober Mühlatschütz  
Gutsbesitzer Reigber — Nieder Mühltschütz  
Gutsbesitzer Paul Bagusche — Neufche  
Gemeindevorsteher Raschner — Neudorf b. S.  
Rittergutsbesitzer Freiherr v. Twidel — Ostrowitz  
Gutsbesitzer Robert Vogt — Pangau  
Revierförster Wornat — Patzfchen  
Gutsbesitzer Pietrusky — Klein Peterwitz  
Lehrer Grundke — Peute  
Oberinspektor Scholke — Pischlawe  
Rittergutsbesitzer Hochmuth — Ponnitz

Lehrer Fendesch — Postelwitz  
 Gemeindevorsteher Wilhelm Bietich — Brieszen  
 Inspektor Bredow — Bühlau  
 Rittergutsbesitzer Freiherr v. Kessel-Zeutsch — Raate  
 Amtsrat Jek — Rathe  
 Gemeindevorsteher Heinze — Reesewitz  
 Inspektor Heerig — Sacrau  
 Erbscholtiseibesitzer Breher — Sadewitz  
 Inspektor Beufert — Schleibitz  
 Amtsvorsteher Vogel — Schmarje  
 Bauergutsbesitzer Hentschel — Nieder Schmolten  
 Rittergutsbesitzer Saefel — Nieder Schönau  
 Oberinspektor Ischorn — Schützenhof  
 Rittergutsbesitzer Kalau vom Hofe — Schwierse  
 Stellenbesitzer Gustav Beufert — Sechskiefern  
 Lehrer Langer — Sibyllenort  
 Amtsrat Schlabitz — Spahlitz  
 Rentier Steinborn — Stampen  
 Bauergutsbesitzer Stolle — Stein  
 Rittergutsbesitzer Scupin — Strehlitz  
 Rittergutsbesitzer Wegener — Stronn  
 Landwirt Heinrich Friedrich — Sühwinkel  
 Inspektor Schloffer — Ullersdorf  
 Freistellenbesitzer August Schwarz — Vielguth  
 Stellenbesitzer Bardehle — Wabnitz  
 Rittergutsbesitzer v. Schack — Weidenbach  
 Gemeindevorsteher Brandt — Groß Weigelsdorf  
 Revierförster Koschmieder — Weiskens  
 Rittergutsbesitzer Aldermann — Wiesebrade  
 Inspektor Werner — Wildschütz  
 Revierförster Oppenberg — Wilhelminenort  
 Gutsbesitzer Günther — Woitzdorf  
 Stellenbesitzer Paul Franke — Zantoch  
 Rittergutsbesitzer v. Schelha — Zessel  
 Amtsvorsteher Ahmann — Groß Zöllnig  
 Gemeindevorsteher Schölzel — Klein Zöllnig  
 Oberamtmann Pieker — Zucklau.

#### Der Kreisaußschuß des Kreises Oels.

W. 1133.

Oels, den 15. März 1924.

#### Ausbildungskurs für Ärzte.

Bei der Ostdeutschen Sozial-Hygienischen Akademie in Breslau findet in der Zeit vom 28. April bis 26. Juli 1924 ein Ausbildungskurs für Kreis-, Kommunal-, Schul- und Fürsorgeärzte statt.

Weitere Auskunft erteilt der stellvertretende Leiter Dr. Lubinski am Hygienischen Institut.

Oels, den 18. März 1924.

#### Fälschungen des Preussischen Notgeldes.

Bekanntmachung des Finanzministers vom 26. 2. 1924

— I E 1. 988.

Nach einem mit der Reichsbank getroffenen Uebereinkommen übernimmt die Fälschgeldstelle der Reichsbank, Berlin SW. 19, Kurstraße 49, die drucktechnische Begutachtung, Klassifizierung ufm. auch der Fälschungen des Notgeldes des Freistaates Preußen. Sämtliche bei den Kassen und Behörden aller Zweige der preussischen Staatsverwaltung angehaltenen Fälschschein dieses Notgeldes sind daher umgehend der obenbezeichneten Stelle zur Begutachtung unter genauer Angabe der Zeit, Ort, Person des Einlieferers und sonstiger Feststellungen, z. B. Abzeichen etwa schwebender Strafverfahren — einzusenden.

I. 17. IX. 394.

Breslau, den 11. März 1924.

#### Viehseuchenpolizei.

Es sind Zweifel darüber entstanden, ob § 3 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. Februar 1922 diejenigen Klauenviehsendungen von der amtstierärztlichen Untersuchung bei der Verladung ausschließt, welche nach dem Schlachtviehmarkt des Breslauer Schlachtviehhofes gesandt werden. Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß dieses Vieh vor der Verladung amtstierärztlich zu untersuchen ist, da es sich nicht um Schlachtvieh im Sinne der genannten Verordnung handelt, sondern um Vieh, das zunächst auf einen öffentlichen Viehmarkt verbracht wird und von dort, wenn auch im wesentlichen nur zu Schlachtzwecken, wieder ausgeführt werden kann. Da gerade in jüngster Zeit die Maul- und Klauenseuche durch anscheinend vor der Verladung nicht untersuchtes Vieh auf dem

Breslauer Schlachtviehmarkt eingeschleppt worden ist, weise ich nochmals auf die Untersuchungspflichtigkeit solcher Viehtransporte hin und ersuche die Kreisstierärzte, diese Untersuchungen mit größter Genauigkeit vorzunehmen und insbesondere darauf zu achten, ob sich unter dem zu versendenden Vieh Tiere befinden, welche aus gesperrten Ortschaften stammen. Derartiges Vieh ist selbstverständlich von der Verladung zurückzuweisen.

#### Der Regierungspräsident.

F. B.: gez. v. Ruperti.

L. I. 2045.

Oels, den 19. März 1924.

Vorstehende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten bringe ich unter Bezug auf die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 24. 2. 1922 — veröffentlicht im Kreisblatt 1922 S. 18 — zur allgemeinen Kenntnis und Beachtung. Alle von Händlern mit der Eisenbahn zu versendenden Rinder sind somit vor der Verladung amtstierärztlich zu untersuchen. Nach § 2 der Anordnung vom 24. Februar 1922 hat der Besitzer des Viehes dem zuständigen Kreisstierarzt von dem Zeitpunkt der Verladung spätestens 8 Stunden vorher Anzeige zu erstatten. Die Polizeiorgane haben die Durchführung zu überwachen.

L. I. 1404.

Oels, den 17. März 1924.

#### Viehseuche.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Besitzers Eisebith-Paschke erloschen, und die Desinfektion ausgeführt ist, werden die verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

L. I. 2064.

Oels, den 17. März 1924.

#### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter dem Rindviehbestande des Vorwerks Peterhof ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

#### Das Vorwerk Peterhof bildet einen Sperrbezirk.

Für diesen Sperrbezirk gelten die mit Verfügung vom 30. Januar 1924 — Kreisblatt Seite 23 — erlassenen Anordnungen.

L. I. 2081.

Oels, den 18. März 1924.

#### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Unter dem Rindviehbestande des Gutes Postelwitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der Paragraphen 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Das Gut Postelwitz bildet einen Sperrbezirk. Für diesen Sperrbezirk gelten die mit Verfügung vom 30. Januar 1924 (Kreisblatt Seite 23) erlassenen Anordnungen.

L. I. 2024.

Oels, den 19. März 1924.

#### Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bei dem Gutsbesitzer Röricht in Ober Schmolten ist ein Tollwutverdächtiger Hund getötet worden.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Tollwut wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RGBl. S. 519) und § 114 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. 12. 1911 (RGBl. 1912 S. 4) mit Genehmigung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bildet Gemeinde Ober Schmolten bis zum 19. Juni 1924.

Für diesen Sperrbezirk gelten die Vorschriften meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 12. 7. 1923 — Kreisblatt Seite 166 —.

L. I. 1924.

Oels, den 20. März 1924.

#### Erinnerung.

Mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 24. Januar 1924, Kreisblatt S. 22, betreffend Einreichung der Veränderungsanzeige zur Ausländerliste, sind noch fast sämtliche Ortspolizeibehörden im Rückstande.

Ich ersuche die Listen bestimmt binnen 8 Tagen einzureichen.

S. 199. spec. Dels.  
IV. 20.

Breslau 13, den 6. März 1924.  
Charlottenstr. 28.

#### Ladung.

In der Enteignungssache von Schwundnig, Kreis Dels, betreffend die zum Bestande des Rittergutes Schwundnig Band IV der Rittergüter Kreis Dels gehörigen Parzellen Kartenblatt 1 Nr.  $\frac{137}{11}$  und  $\frac{138 \text{ bis } 141}{95}$  sowie Kartenblatt 2 Nr.  $\frac{19 \text{ bis } 22}{1}$  und  $\frac{24 \text{ bis } 59}{4}$  der Gemarkung Schwundnig in einer

Gesamtgröße von 23,1754 ha sowie die zum Bestande des Rittergutes Rotherinne Band IV der Rittergüter Kreis Dels gehörigen Parzellen Kartenblatt 1 Nr.  $\frac{153 \text{ bis } 164}{40}$  der

Gemarkung Rotherinne in einer Gesamtgröße von 1,4519 ha habe ich zur kommissarischen Verhandlung mit den Beteiligten gemäß §§ 5 und 6 Ausführungsgesetzes vom 15. Dezember 1919 zum Reichsiedlungsgesetze und § 25 ff. des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (G.S. S. 221), insbesondere zur Anhörung der bestellten Sachverständigen über die Höhe der festzustellenden Entschädigung einen Termin auf

**Mittwoch, den 23. April 1924, vorm. 7 1/2 Uhr,**  
**im Gerichtskreisam in Schwundnig, Kr. Dels**

anberaumt. Alle Beteiligten, die nicht eine besondere Ladung erhalten haben, werden hiermit zu dem Termin geladen und aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Diese Ladung ergeht mit der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Geladenen ohne deren Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen der Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

**Der Enteignungskommissar beim Landeskulturamt.**

R. 40. spec. Dels.  
IV. 20.

Breslau 13, den 6. März 1924.  
Charlottenstr. 28.

#### Ladung.

In der Enteignungssache von Rotherinne, Kreis Dels, betreffend die zum Bestande des Rittergutes Rotherinne, Band IV der Rittergüter Kreis Dels gehörigen Parzellen Kartenblatt 1 Nr.  $\frac{121 \text{ bis } 136, 141 \text{ bis } 152, 165}{6}$  und  $\frac{170}{57}$  der Gemarkung

Rotherinne in einer Gesamtgröße von 18 ha 79 ar 20 qm habe ich zur kommissarischen Verhandlung mit den Beteiligten gemäß §§ 5 und 6 Ausführungsgesetzes vom 15. Dezember 1919 zum Reichsiedlungsgesetze und §§ 25 ff. des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 (G.S. S. 221) insbesondere zur Anhörung der bestellten Sachverständigen über die

**Der Landrat. Dr. Unckell.**

### B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Mittel Mühlatschütz, den 11. März 1924.

Auf dem Jagdgelände Nieder und Ober Mühlatschütz werden vom 15. März 1924 ab zur Vertilgung von Raubzeug Giftbrocken ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

**Der Amtsvorsteher.**

gez. Lork.

Höhe der festzustellenden Entschädigung einen Termin auf

**Mittwoch, den 23. April 1924, vormittags 7 1/2 Uhr**  
**im Gerichtskreisam in Schwundnig, Kreis Dels**

anberaumt. Alle Beteiligten, die nicht eine besondere Ladung erhalten haben, werden hiermit zu dem Termin geladen und aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Diese Ladung ergeht mit der Verwarnung, daß beim Ausbleiben der Geladenen ohne deren Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen der Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

**Der Enteignungskommissar beim Landeskulturamt.**

Vf. d. M. d. J. v. 5. 3. 1924 — II E 3141 11 —

#### Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände.

Der Justizminister hat die Wahrnehmung gemacht, daß Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie ihre Hilfsbeamten noch häufig die Veräußerung beschlagnahmter Gegenstände auf Grund der Vd. vom 22. 3. 1917 (RGBl. S. 255) deshalb anordnen, weil sie aus Gründen der Volksversorgung notwendig erscheint.

Bei der gegenwärtigen Lage des Lebensmittelmarktes und des Marktes der sonstigen Gegenstände des täglichen Bedarfs könne diese Begründung nur noch in seltenen Fällen durchschlagend sein. Es sei daher dringend geboten, bei Prüfung der Frage, ob beschlagnahmte Sachen vor der Entscheidung über die Einziehung veräußert werden sollen, diesem Umstand erhöhtes Gewicht beizulegen, weil sonst im Falle der Freisprechung oder der Ablehnung der Einziehung durch das erkennende Gericht die Gefahr von Schadenersatzansprüchen gegen den Staat besteht.

Durch V. V. vom 14. 2. 1924 — I 15 217 (RGBl. S. 71) — hat daher der Justizminister den Staatsanwaltschaften empfohlen, die Veräußerung vor der Entscheidung über die Einziehung in der Regel nur dann anzuordnen oder zu beantragen, wenn die beschlagnahmten Gegenstände dem Verderben ausge-  
**setzt sind.**

L. I. 1999.

Dels, den 14. März 1924.

Ich weise die Polizeibehörden hiermit an, dementsprechend zu verfahren.

Dels, den 19. März 1924.

#### Gesucht

wird der tschechoslowakische Staatsangehörige Paul Drescher geboren am 24. Juni 1901 in Weißwasser, Bezirk Freitalbau, zuständig nach Barzdorf, Bezirk Freitalbau.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach Drescher zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und seine Staatsangehörigkeit festzustellen und mir hierüber zu berichten.

**Ja. Scholz & Morawski**  
Getreide-, Futter-, Düngemittel-  
und Sämereien Großhandlung  
**Breslau 10, Matthiasplatz 10.**  
Telefon Ring 8176/77 und 40586.  
Wir bieten billigst an:  
alle Arten Futtermittel, Düngemittel,  
Sämereien, Bindegarne, Garbenbinder,  
Erntepläne etc.  
Wir kaufen zu höchsten Preisen:  
alle landwirtschaftlichen Produkte  
und bitten im Bedarfsfalle um gefl. Anfrage.

#### Epilept. Krämpfe.

Leidenden gebe ich aus Interesse gern bekannt, wie meine Tochter seit Jahren von ihren Leiden befreit wurde. Rückporto beileg., da ich kein Geschäft betreibe.  
**J. Boh. Sabelschwerdt 311**  
Flurstraße 397 a.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Ankündigung d. Firma **Dr. med. Robert Sahn & Co., G. m. b. H.,** Magdeburg, über ihr in vielen tausenden von Fällen bewährt. Nerven-Nährmittel **„Nervisan“** bei, auf welches wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen.

**1 i. prima Kiefernpflanzen** aus garantiert  
deutschem Kontrollkiefern Samen, **nur 1,60 M.**  
2 j. Benmouthskiefer I a Ware . . . nur 1,50 "  
2 j. Bankskiefer, " " . . . nur 2,— "  
1 j. Schwarzkiefer, " " . . . nur 1,40 "  
1 j. Lärche, extra Auslese  $\frac{10}{30}$  cm . . . nur 10,— "  
**3 j. verschulte Fichte**, ca.  $\frac{15}{35}$  cm . . . nur 4,— "  
2 j. Sämling Fichte, ca.  $\frac{10}{30}$  cm . . . nur 1,75 "  
dto. "  $\frac{7}{20}$  " . . . nur 1,— "

1 j. Roteiche, amerik.  $\frac{10}{30}$  cm 8,— M., 1 j. Eiche  $\frac{10}{30}$  cm 6,— M., 2 j. Eiche  $\frac{10}{30}$  cm 8,— M., 1 j. Bergahorn  $\frac{10}{30}$  cm 3,50 M., 2 j. Bergahorn  $\frac{50}{80}$  cm 10,— M., 1 j. **Rotbuche** v. Saabeet, besser wie verschult  $\frac{15}{35}$  cm nur 25,— M., alles per 1000 Stk. in Goldmark ( $\frac{10}{42}$  Dollar)

**W. Laqua, Dtsch.-Lissa b. Breslau.**

**Lohnbeutel**

empfiehlt  
**A. Ludwig's Buchdruckere**  
Rothe, Politt & Co.